

# Breslauer Handels-Blatt

24. Jahrg.

Abonnements-Preis: In Breslau frei ins Haus 1 Thlr. 15 Sgr. Bei den Post-Anstalten 1 Thlr. 20 Sgr.

Dienstag, den 29. December 1868.

Expedition: Herrenstraße 30. Anfertigungsgebühr 1 Sgr. 6 Pf. für die Bettzettel.

Nr. 304.

## Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Januar f. J. beginnt ein neues Abonnement auf das „Breslauer Handelsblatt“. Das „Breslauer Handelsblatt“ erscheint täglich (mit Ausnahme Sonntags) als Abendblatt in gr. 4<sup>o</sup> Format, der „Landwirthschaftliche Beobachter“ den Montag und kosten beide vierteljährlich 1 Thlr. 20 Sgr. bei allen Postanstalten. In Breslau 1 Thlr. 15 Sgr. frei ins Haus. Wir machen besonders darauf aufmerksam, daß die Post nur auf ausdrückliche Bestellung weiter expedirt und bitten demnach um recht pünktliche Aufgabe, damit in der Uebersendung keine Unterbrechung stattfindet.

### Versicherungswesen.

#### Feuer-Societäts-Wesen.

IV.

Indessen das Urtheil des General-Directors der Land-Feuer-Societät für das Herzogthum Sachsen über die Privatversicherung-Gesellschaften und ihre Grundzüge geht noch viel weiter. Folgende Sätze sind seinem Berichte entnommen:

(Seite 341.) „Während die Versicherungssummen der meisten öffentlichen Anstalten, um Ueber-Versicherungen zu verhindern, mehr oder weniger erheblich hinter dem gemeinen Werth der versicherten Objecte zurückbleiben, finden umgekehrt bei den Actien-Gesellschaften, insbesondere bei der von ihnen vorzugsweise betriebenen Mobilien-Versicherung thatsächlich mehr oder minder bedeutende Ueber-Versicherungen statt.“

Es ist dasselbe, ob Jemand ein Object, dessen gemeiner Werth 1000 Thlr. beträgt, mit 2000 Thlr. zu 1<sup>o</sup>/<sub>1000</sub>, oder ob er es mit 1000 Thlr. zu 2<sup>o</sup>/<sub>1000</sub> versichert. Er zahlt in beiden Fällen dieselbe Prämie und erhält im Brandfalle wegen der ihm in den Versicherungsbedingungen der Actien-Gesellschaften auferlegten Pflicht, den Betrag seines Schadens zu beweisen, in beiden Fällen eine und dieselbe Schadenervergütung. Der einzige Unterschied liegt darin, daß im ersteren Falle die Prämie niedriger scheint, als im letzteren.“

(Seite 345.) „Die Ueberversicherung bietet in der steigenden Concurrenz das wesentlichste und nothwendige Mittel, die Concurrenz durch aussehend billigere Prämien zu bestehen.“

Daher ist es eine allgemein bekannte und von allen öffentlichen Anstalten, so viel wir wissen, einstimmig zugegebene Thatsache, daß die Privat-Gesellschaften ohne die schärfste Controle durch Ueber-Versicherungen die Speculations-Brandstiftungen in erschreckendem Maße befördern, was beiläufig ihrem Gewinnzwecke durchaus nicht schadet, denn — auch abgesehen von dem dornigen Inhalte der Polizer-Bedingungen — je mehr der Einzelne überversichert hat, desto mehr ist er im Brandfalle in der Hand der Gesellschaft.

Sie thun positiv der öffentlichen Sittlichkeit Schaden. Es ist in ihrem Wesen, in dem Interesse aller ihrer Beamten nothwendig begründet, daß sie zur Erhöhung ihrer Einnahmen und zur Beförderung der Concurrenz die Ueberversicherung in jeder Weise befördern.“

Nachdem der Verfasser noch die von den Prämien zu berechnende Agenten-Provisionen als einen Antriebe, die zu hohe Versicherung zu begünstigen, hervorgehoben, krönt er seine Thesen durch den Ausdruck seines Bedauerns, daß eine große Anzahl gebildeter und „sonst wohl anständiger Männer“ das geschilderte „Verbrechen“ als ihr Recht und ihre Pflicht ansehen und die Verwirrung der Begriffe über den Werth des Eigenthums und die Neigung zu Speculations-Brandstiftungen in alle Häuser tragen. — Wie ich selbst über diese Wehklage und ihre Begründung denke, ver spare ich auf meinen nächsten Artikel. Bis dahin möge der gütige Leser sich von seinem Ersttaunen erholen, daß solche fündige Gesellschaften nicht bloß von Staats wegen zugelassen, concessionirt, erleichtert werden, sondern daß sogar Fürsten und Herzoge sie stifften und kein Bedenken tragen, einen Platz unter ihren Verwaltungsräthen einzunehmen.

Aachen. Br.  
(Artikel V werden wir in der nächsten Dienstags-Nummer folgen lassen. D. R.)

— In dem abgelaufenen Feuer-Societätsjahre vom 1. Octbr. 1867 bis zum letzten September 1868 haben in Berlin 222 Brände stattgefunden, wodurch an Brandschadigungsgeldern 47,545 Thlr. zu

zahlen gewesen sind. Mit Hinzurechnung der Zehrkosten des Betrages zu den Unterhaltungskosten des Feuerlöschwesens u. s. w. haben sich die Ausgaben aber auf 135,421 Thlr. belaufen, wonach die auszuscheidenden Beiträge mit 1 Sgr. 8 Pf. von jedem Hundert berechnet worden sind. Die Versicherungssumme sämtlicher Grundstücke am 1. Octbr. 1868 betrug 279,007,925 Thlr. und hat sich seit 3 Jahren um 33,513,700 Thlr. vermehrt.

#### Königsberger Lebens-Versicherungs-Verein.

Seit dem 1. August v. J. ist in Königsberg ein Verein unter dem Namen der „Königsberger Lebens-Versicherungs-Verein“ gegründet worden. Nach den Statuten kann Mitglied des Vereins zunächst Jeder werden, der entweder in den Verhältnissen der königl. Südbahn und der ostpreussischen Südbahn oder in den Maschinenfabriken und sonstigen Werkstätten in Königsberg als Techniker, Werkmeister oder Fabrikarbeiter u. fungirt und eine Lebensversicherung von mindestens 200 Thlrn. abschließt. Es soll jedoch auch andere Personen der Beitritt unter derselben Bedingung gestattet sein. Ueber Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet ein Curatorium. Für den Abschluß der Versicherungen sind die Bestimmungen des mit der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrages maßgebend. Jedes neu eintretende Mitglied hat an Einschreibegeldern bei einer Versicherungssumme bis 400 Thlr. den Betrag von 15 Sgr., bei einer Summe über 400 Thlr. 20 Sgr. zu zahlen. Aus diesen Einschreibegeldern, sowie aus den von der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft vertragmäßig zu gewährenden Bonificationen wird ein Fonds gebildet, aus dem das Vermögen des Vereins bestehen soll. Die Anlegung und Verwendung der Gelder soll lediglich im Interesse der Vereinsmitglieder, entweder durch Gewährung von Darlehen, oder auch in solchen Fällen erfolgen, wo die Veranlagung von Prämien für Mitglieder, die zeitweise durch Krankheit oder Arbeitslosigkeit u. zahlungsunfähig geworden, wünschenswerth erscheint. Die Auszahlung des versicherten Capitals erfolgt durch die General-Agentur der Magdeburger Gesellschaft, unter Zuziehung des Vereins-Kassirers, nach vorheriger Anerkennung und Anweisung der Gesellschaft. Bei der Auszahlung kommt  $\frac{1}{3}$  pCt. der versicherten Summe zu Gunsten der Vereinskasse in Abzug. — Was den Vertrag des Vereins mit der Magdeburger Gesellschaft und die Vortheile anbelangt, welche jenem von dieser gewährt werden, so bestehen selbige in gewissen Bonificationen. So kommen u. A. dem Vereine die Provisionen zu Gute, welche sonst die Agenturen erhalten. Diese und andere Angelegenheiten wurden den Mitgliedern der Versammlung auseinandergesetzt und mitgetheilt, daß das Vermögen des jungen Vereins bis jetzt über 60 Thlr. beträgt. Die Statuten werden erweitert durch folgenden Beschluß: „Der Verein nimmt auch Mitglieder auf, die mit 50 bis 100 Thlr. für die Sterbefälle sich versichern, welche mit der Magdeburger Lebens-Versicherungs-Gesellschaft verbunden ist, und werden solche Gelder nach dem Sterbefalle binnen 24 Stunden ausgezahlt werden.“

K. Memel, 24. Decbr. Da unser Kreis, vielleicht wegen der Nähe des Meeres, seltener als der größte Theil unserer Provinz durch Hagelschaden heimgesucht zu werden pflegt, ist dem landwirthschaftlichen Vereine durch die Lokalpresse die Frage zur Berathung unterbreitet, ob es nicht zweckmäßiger wäre, einen engeren Verein gegen Hagelschaden zu bilden, als

\*) Wir machen alle diejenigen Vereine und Bestrebungen, welche auf die Gründung von Invaliditäts-Versicherungen abzielen, auf die Nützlichkeit dieser Einrichtung aufmerksam.

einer anderen Gesellschaft, die feste Prämien fordert, beizutreten. Die Angelegenheit scheint auch den entfernt Stehenden der Beachtung würdig\*).

#### Wien, 23. Decbr. (Allgemeine Transport-

Versicherungs-Anstalt.) Das ungarische Handelsministerium hat der Allgemeinen Transportversicherungs-Anstalt in Wien die Ausdehnung ihres Geschäftsbetriebes auf Ungarn gestattet, diese Erlaubniß jedoch an folgende Bedingungen geknüpft: Die genannte Gesellschaft und steht hinsichtlich ihres Geschäftsbetriebes in Ungarn den dortlands geltenden Gesetzen und den für gleichartige Gesellschaften bestehenden Verordnungen. Die Errichtung von Hauptagentien, sowie die Bestellung der Leiter einer solchen sind im Wege der betreffenden Municipal-Behörden dem königlich ungarischen Handelsministerium anzuzeigen und die einzelnen Zweigniederlassungen zur Protokollirung anzumelden. Die Rechnungsabschlüsse und Bilanzen sind im ungarischen Amtsblatte zu veröffentlichen, und es ist die Gesellschaft zu verhalten, eine Abschrift der Jahresbilanz dem Handelsministerium einzulenden. Endlich untersteht die Gesellschaft in allen Streitfällen, welche aus dem Betriebe ihres Geschäftes in Ungarn entstehen, dem königlichen Wechselgerichte erster Instanz in Pesth.

#### Wien, 24. Decbr. (Versicherung gegen kör-

perliche Unfälle.) Zu den vielen gemeinnützigen Versicherungen, welche die Wiener Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen, der „Anker“, bereits in's Leben gerufen hat, gedankt der Verwaltungsrath derselben nun auch einen bisher in Oesterreich nicht bestandenen Versicherungszweig, und zwar jenen gegen körperliche Unfälle, die theils den Tod, theils Arbeitsunfähigkeit nach sich ziehen, bei uns einzubürgern. Anlaß zur Verwirklichung dieses humanen Gedankens, der überdies in anderen Staaten bereits zur thatsächlichen Ausföhrung gelangt ist, gaben die in letzterer Zeit überhandnehmenden Unglücksfälle, welche durch Verschüttungen, Explosionen und durch Zusammenstoßen von Eisenbahnzügen oder Schiffen gleich eine beträchtliche Anzahl von Opfern auf einmal gefordert haben. Durch dergleichen Unfälle wird nicht nur der Einzelne oft an Leib und Leben beschädigt und arbeitsunfähig gemacht, sondern auch dessen Familie des Ernährers und Erhalters beraubt. Die Folgen einer solchen traurigen Katastrophe abzuwehren und zu mildern, ist der Zweck der vom „Anker“ beabsichtigten „Unfallsversicherung“, durch welche gegen eine kleine, im Voraus zu errichtende Prämie Jedermann gegen die materiellen Nachtheile unglücklicher Zufälle sowohl sich selbst, als seine Angehörigen vom „Anker“ entschädigen lassen kann. Die Gebühren, welche hierfür zu zahlen kommen, sind außerordentlich niedrig angesetzt; so zahlt z. B. der „Anker“ gegen eine jährliche Prämie von fl. 1.50 für den Fall des Todes eine Summe von 1000 fl., und gegen eine jährliche Prämie von fl. 2.25 für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit des Versicherten wöchentlich sechs Gulden durch ein volles Jahr. Für dieselben Entschädigungs-Beträge kann man sich gegen Eisenbahn-Unfälle aller Art, im ersteren Falle mit einer Prämie von 50 kr. und im zweiten Falle von fl. 1.50 jährlich versichern. Für Bedienstete mit sehr gefahrvoller Beschäftigung, wie Glasarbeiter, Bergleute, Metallgießer, Brunnenmacher, Eisenbahn-Bedienstete aller Art, wie Heizer, Zugführer, Bahnwächter, dann Beamte der Postambulanzen ist die Prämie von Fall zu

\*) Allerdings ist dies der Fall, denn auch uns, die wir räumlich gar sehr entfernt stehen, ist diese Angelegenheit willkommen und von Interesse. Allein wir gelangen zu völlig entgegengesetzten Resultaten, und zwar nicht obgleich, sondern weil es dort weniger zu Hageln pflegt und sind deshalb durchaus gegen jeden Gegenseitigkeits-Verband auf so engem Raume, jeden namentlich der Memeler Kreis darzubieten vermag.





**Die Wiener Schluss-Course waren bis zum Schlusse dieses Blattes noch nicht eingetroffen.**

**Wien, 28. Decbr., Abends. Schluss fest.** — [A b e n d - B ö r s e.] Credit-Actien 241, 60. Staatsbahn 304, 60. 1860er Loose 90, 80. 1864er Loose 110, 20. Bank-actien —, —. Nordbahn —, —. Galizier 215, 00. Lombarden 201, 10. Napoleons'or 9, 54. Böhmisches Westbahn —, —. Anglo-Austrian —, —. Ungarische Creditactien —, —.

**Frankfurt a. M., 28. Decbr., Abends.** [E f f e c t e n - S o c i e t ä t.] Amerikaner 78 1/16. Credit-Actien 235, 1860er Loose 76 1/4, Lombarden 197 1/2, Staatsbahn 300 1/8. Schluss besser.

**Hamburg, 28. Decbr., Nachmittags.** Getreide- markt. Weizen höher, Roggen fest. Weizen für December 5400  $\mathcal{L}$  netto 120 Bancothaler Br., 119 Gd., für Decbr.-Jan. 120 Br., 119 Gd., für April-Mai 121 Br. u. Gd. Roggen für Decbr. 5000  $\mathcal{L}$  Brutto 96 Br., 95 Gd., für Decbr.-Januar 93 Br., 92 Gd., für April-Mai 90 Br., 89 Gd. Hafer fest. Rübsl stille, loco 19 1/2, für Mai 20 1/4, für Octbr. 21. Spiritus ruhig, 21 1/2. Kaffee ruhig. Zink ohne Kauflust. Petroleum etwas fester, loco 15 1/4, für December 14 1/4, für Januar-April 14 1/4. — kalter Südwestwind.

**Paris, 28. Decbr., Nachm. 3 Uhr.** Sehr matt und beunruhigt. Consols von Mittags 1 Uhr waren 92 3/8 gemeldet. — (Schluss-Course).

	Cours v. 26.	
3 % Rente 69, 97 1/2 - 70, 00 - 69, 77 1/2	70, 15	57, 20
Ital. 5 % Rente	56, 75	648, 75
Deut. Staats-Eisenbahn-Actien	645, 00	292, 50
Credit-Mobiliere-Actien	286, 25	421, 25
Lombardische Eisenbahn-Actien	421, 25	226, 50
do. Prioritäten	226, 50	427, 00
Tabakobligationen	426, 00	283, 75
Mobiliere-Espagnol	283, 75	
6 % Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungeft.)	84	84 1/8

**Paris, 28. Decbr., Nachm. 3 Uhr.** Rübsl für Decbr. 77, 00, für Jan.-April 77, 00. Mehl für Decbr. 61, 50, für Jan.-April 60, 50. Spiritus für Decbr. 73, 00. — Wetter stürmisch.

**London, 28. Decbr., Vorm. [Anfangs-Course.]** Consols 92 1/8. Amerikaner 74 1/8. Italiener 56 1/8. Lombarden 16 13/16. Türken 38 13/16.

In Folge des Sturmes sind viele Telegraphen- leitungen unterbrochen.

**London, 28. Decbr., Nachmittags 4 Uhr.** [Schluss- Course.] Consols 92 1/8. Amerikaner 74 1/8.

**London, 28. Decbr., Getreidemarkt.** [Schluss- bericht.] Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 10,244, Gerste 19,629, Hafer 32,949 Quarters. Sehr beschränkter Marktbesuch. Weizen und Mehl sehr ruhig, zu letztwöchentlichen Preisen gehandelt. Gerste und Hafer sehr fest. — Wetter feucht.

**Liverpool, 28. Decbr., Vorm. (Anfangsbericht.)** Baumwolle: Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen.

**Berlin, 28. Decbr. Prämien-Schlüsse.**

Vorprämien.	Ult. Decbr.	Ult. Januar.
Bergisch-Märkische . . .	136 3/4 1/2 G	137 1/2 2/2 G
Berlin-Görlitzer . . .	73 1/2 G	74 2/2 G
Cöln-Mindener . . .	125 1/2 1/2 G	126 1/2 2 G
Cosel-Oderberger . . .	115/2 G	116,3 G
Mainz-Ludwigshafener . .	138 1/2 1/2 G	139 1/2 2 G
Mecklenburger . . .	—	—
Oberschlesische . . .	197 3/4 G	198/5 G
Rheinische . . .	119 1/2 1 G	120/2 G
Warschau-Wiener . . .	59/1 B	60/1 1/2 B
Rechte Oder-Ufer-Bahn . .	—	—
Rumänische Eisenb.-Obl.	—	—
Darmstädter Bank . . .	—	—
Oesterr. Credit-Actien . . .	104 3/2 bz	105/5 bz
Lombarden . . .	116 1/4 3 bz	117/5 bz
Franzosen . . .	176/3 bz	177/5 bz
Oesterr. 1860er Loose . . .	78/2 bz	78 1/2 2 1/2 bz
Italiener . . .	56/1 bz	56 1/2 1 1/2 bz
Amerikaner . . .	79 1/4 3/4 bz	80/1 bz
<b>Rückprämien.</b>		
Bergisch-Märkische . . .	133 1/2 G	132/2 G
Cöln-Mindener . . .	123 1/2 G	122 1/2 2 G
Oberschlesische . . .	191/3 G	190/4 G
Rheinische . . .	117 1/2 G	116/2 G
Lombarden . . .	—	—

Tagesimport 14,497 Bl., davon ostindische 139 Bl. Ruhig, stark angeboten.

**Liverpool, 28. Decbr., Mittags. Baumwolle:** Wahrscheinlich 12,000 Bl. Umsatz. Fest. — Middling Orleans 10 11/16, middling Amerikanische 10 3/4, fair Dholera 8 1/2, middling fair Dholera 8 1/8, good middling Dholera 7 1/8, fair Bengal 7, New fair Domra 8 3/8, good fair Domra 9, Pernam 10 7/8, Smyrna 9 1/4.

**Newyork, 26. Decbr. Baumwollenwochenbericht** von Chile, Mox u. Comp. Wochenzufuhr in allen Häfen der Union 80,000 Ballen, Export nach Groß- britannien 43,000 Bl., Borrath 294,000 Bl. Preis für Middling Upland in Newyork 9 1/8. Preis für Middling in New-Orleans 9 11/16, Cours auf London in New-Orleans 147, Fracht in Newyork für Dampfer nach Liverpool 1/4, do. in New-Orleans 3/4.

Ein erfahrener, zuverlässiger, an rege Thätigkeit gewöhnter  
**Kaufmann,**

34 Jahr alt, setzt in einem groß. Colonialwaaren-Gesch. das zehnte Jahr theils als Disponent, theils als Reisender thätig, sucht eine Disponenten-Stellung oder sich bei einem realen christl. Hause mit 6—8000 Thlr. Einlage zu betheiligen. Näh. u. T. O. Z. poste rest Breslau.

# Deutsche Lebens-, Pensions- und Renten- Versicherungs-Gesellschaft auf Gegen- seitigkeit in Potsdam, Bureau: Breite-Strasse Nr. 28,

concessionirt von Sr. Majestät dem Könige mittelst Cabinets-Ordre vom 23. August 1868 und unter staatlicher Controle stehend.  
Beiträge niedrig und unverlierbar. Versicherungs-Aufnahme kostenfrei.  
Prospecte gratis.

Durch die Dividenden vermindern sich die oben erwähnten Beiträge von Jahr zu Jahr; und durch das, Seitens der Gründer des Instituts zur Verfügung gestellte Garantie-Kapital von Thlr. 200,000 sind die Versicherten vollständig geschützt gegen Zahlung von Nachtrags-Beiträgen.  
Denjenigen Versicherten, welche zu engeren Vereinen zusammentreten, werden ihre Beiträge jährlich mit 3 % verzinsen.  
Achtbare Personen, welche gegen angemessene Vergütung für ihre Mithaltung die Bildung solcher Vereine, oder überhaupt Betheteiligungen mit Versicherungsnahmen bewerkstelligen wollen, werden ersucht ihre Adresse portofrei der unterzeichneten Direction einzusenden. (761)

Die Direction.  
C. Adami, A. L. Bongé,  
Verbands-Bevollmächtigter. Director des Kassawesens.

## Warschau-Wiener Eisenbahn-Gesellschaft.

In der Bekanntmachung vom 9/21. December e. über die vom 2ten bis 15. Januar k. S. zu er- hebende Abschlags-Dividende hat sich insofern ein Irrthum eingeschlichen, als die Abschlags-Dividende nicht, wie in früheren Jahren, auf dem Jahres-Coupon abzustempeln, sondern gegen die mit den Talons besonders ausgerichteten Abschlags-Dividendenscheine zu erheben ist.  
Warschau, den 9/21. December 1868. (901) Der Verwaltungsrath.

### Breslauer Börse vom 29. December 1868.

Inländische	Fonds- und Eisenbahn-	Eisenbahn-Stamm-Actien.
Prioritäten,	Gold und Papiergeld.	
Preuss. Anl. v. 1859	5 102 1/2 B.	Bresl.-Schw.-Freib. 4 114 1/2 B.
do. do.	4 1/2 93 1/2 bz. u. G.	Friedr.-Wilh.-Nordb. 4 —
do. do.	4 87 1/2 B.	Neisse-Brieger . . . 4 —
Staats-Schuldsch.	3 1/2 80 1/2 G.	Niedersch.-Märk. 4 —
Prämien-Anl. 1855	3 1/2 119 B.	Oberschl. Lt. A u. C 3 1/2 193 bz. u. G.
Bresl. Stadt-Oblig.	4 —	do. Lit. B 3 1/2 —
do. do.	4 1/2 93 1/2 B.	Oppeln-Tarnowitz 5 —
Pos. Pfandbr., alte	4 —	Rechte Oder-Ufer-B. 5 81 G.
do. do. do.	3 1/2 —	Cosel-Oderberg . . . 4 112 1/2 G.
do. do. neue	4 —	Gal. Carl-Ludw S-P. 5 —
Schl. Pfandbriefe à	4 84 bz. u. B.	Warschau-Wien . . . 5 58 1/2 bz.
1000 Thlr. . . . .	3 1/2 80 1/2 bz.	<b>Anländische Fonds.</b>
do. Pfandbr. Lt. A.	4 90 1/4 — 1/4 bz. u. B.	Amerikaner . . . . . 6 79 bz.
do. Rust.-Pfandbr.	4 —	Italienische Anleihe 5 54 1/2 — 1/4 bz.
do. Pfandbr. Lt. C.	4 90 1/4 G.	Poln. Pfandbriefe . . . 4 —
do. do. Lt. B.	4 —	Poln. Liquid.-Sch. . . 4 55 1/2 — 1/2 bz. u. B.
do. do. do.	3 —	Rus. Bd.-Crd.-Pfdb.
Schles. Rentenbriefe	4 89 1/2 bz.	Oest. Nat.-Anleihe 5 —
Posener do.	4 86 1/2 G.	Oesterr. Loose 1860 5 —
Schl. Pr.-Hülfsk.-O.	4 —	do. 1864 . . . . . 4 —
		Baierische Anleihe . . . 4 —
		Lemberg-Czernow. . . . . —
		<b>Diverse Actien.</b>
Bresl.-Schw.-Fr. Pr.	4 82 B.	Breslauer Gas-Act. . . . . —
do. do.	4 1/2 87 1/2 B.	Minerva . . . . . —
do. do. G.	4 1/2 86 1/2 B.	Schles. Feuer-Vers. 4 —
Oberschl. Priorität.	3 76 B.	Schl. Zinkh.-Actien . . . —
do. do.	4 83 B.	do. do. St.-Pr. 4 1/2 71 G.
do. Lit. F.	4 1/2 —	Schlesische Bank . . . 4 117 1/2 G.
do. Lit. G.	4 1/2 88 1/2 G.	Oesterr. Credit- . . . . . 5 101 1/2 — 1/4 bz.
R. Oderufer-B. St.-Pr.	5 90 1/2 B.	<b>Wechsel-Course.</b>
Märk.-Posener do.	—	Amsterdam . . . k. S. 142 1/2 B.
Neisse-Brieger do.	—	do. do. . . . . 2 M. 141 1/2 G.
Wilh.-B., Cosel-Odb.	4 —	Hamburg . . . . . k. S. 150 1/2 B.
do. do.	4 1/2 —	do. do. . . . . 2 M. 149 1/2 bz.
do. Stamm-	5 —	London . . . . . k. S. —
Ducaten . . . . .	97 B.	do. do. . . . . 3 M. 622 1/2 bz.
Louisd'or . . . . .	111 1/2 G.	Paris . . . . . 2 M. 80 1/2 bz.
Russ. Bank-Billets . . .	83 1/2 bz.	Wien ö. W. . . . . k. S. 84 1/2 B.
Oesterr. Währung . . . . .	85 — 1/2 bz. u. B.	do. do. . . . . 2 M. 84 bz.
		Warschau 90 S R . . . 8 T. —